



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,
Jan Schiffers, Christian Klingen AfD**
vom 25.12.2020

Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Infektionen in Bayern am Beispiel von Tuberkulose und COVID-19

Tuberkulose gehört zu den klassischen Infektionskrankheiten. Gemäß § 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) „Meldepflichtige Krankheiten“ gilt: „(1) Namentlich ist zu melden: 1.a behandlungsbedürftige Tuberkulose, auch wenn ein bakteriologischer Nachweis nicht vorliegt“ (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a Buchstabe a IfSG). Dem Gesundheitsamt ist darüber hinaus zu melden, „wenn Personen, die an einer behandlungsbedürftigen Lungentuberkulose erkrankt sind, eine Behandlung verweigern oder abbrechen“ (§ 6 Abs. 1 Satz 2 IfSG).

Der Tuberkuloseimpfstoff ist bisherigen Erfahrungen zufolge gut verträglich. Ein Impfstoff gegen Tuberkulose – der sog. Bacillus-Calmette-Guérin- bzw. BCG-Impfstoff – kann offenbar nicht nur vor Tuberkulose schützen, sondern auch vor anderen Infektionen. Dieser Effekt ist lange bekannt – nicht jedoch, wodurch er verursacht wird. Dennoch gibt es immer wieder Ausbrüche zu verzeichnen.

Für meldepflichtige Krankheiten gemäß §§ 6, 8, 9 IfSG, wie z. B. Tuberkulose, stellt die Staatsregierung ein Meldeformular bereit: https://www.lgl.bayern.de/downloads/ge-sundheit/infektionsschutz/doc/ifsg_arztmeldebogen_by.pdf

Die Basisreproduktionszahl R_0 von Tuberkulose gibt wiederum an, wie viele Menschen von einer infektiösen Person durchschnittlich angesteckt werden, wenn kein Mitglied der Population gegenüber dem Erreger immun ist (suszeptible Population).

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Tuberkulosefälle in Bayern 4
 - 1.1 Wie viele Fälle von Tuberkulose verzeichneten die Staatsregierung und die ihr unterstellten Behörden in jedem der Jahre 2020; 2019; 2018; 2017; 2016; 2015; 2014, 2013; 2012; 2011, 2010 (bitte für ganz Bayern z. B. in einer Tabelle angeben und für jeden der Bezirke Bayerns)? 4
 - 1.2 In wie viele Ausbrüche teilen sich die in 1.1 abgefragten Fälle auf (bitte für Bayern und für jeden der Bezirke die Anzahl der Ausbrüche sowie die Fallzahl je Ausbruch aufschlüsseln und z. B. in der Tabelle aus 1.1 ergänzen)? 4
 - 1.3 In welchem der Landkreise Oberbayerns sind die in 1.2 abgefragten Fälle aufgetreten (bitte wie in 1.2 aufschlüsseln und für die Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Ebersberg, Erding, München-Land, Rosenheim-Land, München-Stadt und Rosenheim-Stadt chronologisch aufschlüsseln)? 4
2. Aufschlüsselung der Tuberkulosefälle nach dem Vorbild des Meldebogens des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL (I) 4
 - 2.1 Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten „Patienten/innen sind in einer Gemeinschaftseinrichtung tätig, z. B. Schule, Kinderkrippe, Heim, sonst. Massenunterkünfte; §§ 34 und 36 Abs. 1 IfSG“ (bitte wie in 1 aufschlüsseln, soweit sinnvoll)? 4
 - 2.2 Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten werden in einer „Gemeinschaftseinrichtung für Kinder oder Jugendliche, z. B. Schule, Kinderkrippe nach § 33 IfSG“ betreut (bitte wie in 1.3 aufschlüsseln)? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

2.3	Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten werden in einem „Krankenhaus/stationärer Pflegeeinrichtung seit: Name/Ort der Einrichtung:“ betreut (vitte wie in 1.3 aufschlüsseln)?	4
3.	Aufschlüsselung der Tuberkulosefälle gemäß Meldebogen des LGL (II)	4
3.1	In welchem Bereich liegt die Basisreproduktionszahl R0 bei Tuberkuloseerkrankungen (bitte gängigen Minimalwert und Maximalwert angeben)?	4
3.2	Für wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten ist als „Wahrscheinlicher Infektionsort, falls abweichend von Aufenthaltort Ausland“ gemeldet worden (bitte für Bayern die Anzahl der Infektionen für die fünf häufigsten Infektionsländer außerhalb Deutschlands aufschlüsseln)?	5
3.3	Für wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten ist der Ansteckungszusammenhang entweder „diffus“ oder als „Teil einer Erkrankungshäufung (2 oder mehr Erkrankungen, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang vermutet wird) Ausbruchsort, vermutete Exposition etc.“ gemeldet worden (bitte für Bayern und jeden der Bezirke sowohl die diffusen Infektionen als auch die Ausbrüche in Prozent aufschlüsseln)?	5
4.	Leistungen der Staatsregierung für Tuberkulosefälle	5
4.1	In welchen Fallgruppen einer Ansteckung mit dem Tuberkuloseerreger ist die Staatsregierung/der Steuerzahler für die medizinische Behandlung zahlungspflichtig, wie z. B. im Fall von Personen, die die Staatsregierung als „Flüchtlinge“ bezeichnet, obwohl sie noch gar keinen Schutzstatus rechtswirksam zugesprochen bekommen haben etc. (bitte alle Fallgruppen einer Zahlungspflicht des Steuerzahlers bei einem Tuberkulosepatienten lückenlos unter Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage aufschlüsseln)?	5
4.2	Für wie viele Einzelpersonen einer jeden in 4.1 abgefragten Fallgruppe und in jedem der in 1 abgefragten Jahre musste die Staatsregierung für Tuberkulosepatienten die medizinische Behandlung bis zur Genesung mindestens teilweise bezahlen (bitte hierbei Anzahl derer angeben, die ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, und die Anzahl derer, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, nach Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?	6
4.3	Wie hoch waren für jede in 4.2 abgefragte Fallgruppe die jährlichen von der öffentlichen Hand geleisteten Gesamtzahlungen (bitte hierbei auch den Betrag/Satz angeben, der durch Krankenkassen für die Behandlung eines TBC-Falls zur Erstattung gemäß Katalog vorgesehen ist)?	6
5.	Tuberkulose in Schulen (I)	6
5.1	In wie vielen der Fälle eines jeden der in 1 abgefragten Jahre war bei einem Tuberkulosefall in Bayern eine Schule betroffen, z. B. weil der Infizierte Schüler oder Lehrer war (bitte hierbei bei Lehrern und Schülern jeweils die Anzahl der Fälle angeben, bei denen der Infizierte ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft hatte, und die fünf häufigsten nichtdeutschen Staatsbürgerschaften der Infizierten jeweils mit Fallzahlen angeben)?	6
5.2	In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurde „nur“ eine Klasse unter Quarantäne oder die gesamte Schule unter Quarantäne gestellt (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)?	6
5.3	In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurden alle Schulen eines Landkreises, einer kreisfreien Stadt, eines Bezirks oder in ganz Bayern unter Quarantäneauflagen, wie z. B. Distanzunterricht, Wechselunterricht etc. gestellt (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)?	6
6.	Tuberkulose in Schulen (II)	6
6.1	In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurden alle Schulen eines Landkreises oder Bezirks in Bayern oder in ganz Bayern mindestens für einen zu beschulenden Jahrgang für mindestens eine Woche geschlossen (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)?	6

6.2	In wie vielen der in 5.1 bis 6.1 abgefragten Fälle wurde den Schülern von zumindest einer Klassenstufe während des Präsenzunterrichts und/oder in der Pause das Tragen meines Mund-Nasen-Schutzes aufgezwungen (bitte für jeden der Fälle 5.1; 5.2; 5.3; 6.1 separat ausführen und begründen)?	6
6.3	In wie vielen der in 5.1 bis 6.1 abgefragten Fälle wurde der Unterricht zumindest teilweise auf Distanzunterricht umgestellt (bitte für jeden der Fälle 5.1; 5.2; 5.3; 6.1 separat ausführen und begründen)?	6
7.	Bekämpfung von Infektionen am Beispiel Tuberkulose und COVID-19	7
7.1	Aus welchen Gründen bekämpfte die Staatsregierung den Tuberkulose-Erreger mit anderen Maßnahmen als das COVID-19-Virus?	7
7.2	Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung bisher kein Tuberkulose-Schutzgesetz auf Landesebene oder sei es z. B. über eine Bundesratsinitiative auf Bundesebene auf den Weg gebracht?	7
8.	Tuberkulose-Impfquote	7
8.1	Hat Bayern – ggf. über den Bund – mit der WHO eine Impfquote für Tuberkulose vereinbart (bitte begründen)?	7
8.2	Wurde die in 8.1 abgefragte Impfquote bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage erreicht?	7
8.3	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung einzuleiten, um die mit der WHO vereinbarte Impfquote zu erreichen, wenn dies bisher noch nicht geschehen ist?	7

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 22.02.2021

1. **Tuberkulosefälle in Bayern**
 - 1.1 **Wie viele Fälle von Tuberkulose verzeichneten die Staatsregierung und die ihr unterstellten Behörden in jedem der Jahre 2020; 2019; 2018; 2017; 2016; 2015; 2014, 2013; 2012; 2011, 2010 (bitte für ganz Bayern z. B. in einer Tabelle angeben und für jeden der Bezirke Bayerns)?**
 - 1.2 **In wie viele Ausbrüche teilen sich die in 1.1 abgefragten Fälle auf (bitte für Bayern und für jeden der Bezirke die Anzahl der Ausbrüche sowie die Fallzahl je Ausbruch aufschlüsseln und z. B. in der Tabelle aus 1.1 ergänzen)?**
 - 1.3 **In welchem der Landkreise Oberbayerns sind die in 1.2 abgefragten Fälle aufgetreten (bitte wie in 1.2 aufschlüsseln und für die Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Ebersberg, Erding, München-Land, Rosenheim-Land, München-Stadt und Rosenheim-Stadt chronologisch aufschlüsseln)?**
2. **Aufschlüsselung der Tuberkulosefälle nach dem Vorbild des Meldebogens des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL (I)**
 - 2.1 **Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten „Patienten/innen sind in einer Gemeinschaftseinrichtung tätig, z. B. Schule, Kinderkrippe, Heim, sonst. Massenunterkünfte; §§ 34 und 36 Abs. 1 IfSG “ (bitte wie in 1 aufschlüsseln, soweit sinnvoll)?**
 - 2.2 **Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten werden in einer „Gemeinschaftseinrichtung für Kinder oder Jugendliche, z. B. Schule, Kinderkrippe nach § 33 IfSG “ betreut (bitte wie in 1.3 aufschlüsseln)?**
 - 2.3 **Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten werden in einem „ Krankenhaus/stationärer Pflegeeinrichtung seit: Name/Ort der Einrichtung: “ betreut (bitte wie in 1.3 aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet, zu deren Beantwortung wird auf die Tabellen im Anhang verwiesen.

Weiter gehende Abfragen der Daten in der angefragten Detailtiefe wären nicht nur zeit- und ressourcenaufwendig, sondern mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden, der nicht von den originären Aufgaben der Gesundheitsbehörden gedeckt ist. Dies gilt auch unter Berücksichtigung bestehender staatlicher Erfassungs- und Berichtspflichten. Insbesondere angesichts der hohen Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die von den Gesundheitsbehörden höchsten Einsatz zur Eindämmung der Pandemie fordern, wären so umfangreiche Abfragen unverhältnismäßig und nicht zumutbar.

3. **Aufschlüsselung der Tuberkulosefälle gemäß Meldebogen des LGL (II)**
 - 3.1 **In welchem Bereich liegt die Basisreproduktionszahl R0 bei Tuberkuloseerkrankungen (bitte gängigen Minimalwert und Maximalwert angeben)?**

Die Basisreproduktionszahl R0 bei Tuberkuloseerkrankungen liegt zwischen 0,2 und 4,3.

- 3.2 Für wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten ist als „Wahrscheinlicher Infektionsort, falls abweichend von Aufenthaltsort Ausland“ gemeldet worden (bitte für Bayern die Anzahl der Infektionen für die fünf häufigsten Infektionsländer außerhalb Deutschlands aufschlüsseln)?**
- 3.3 Für wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten ist der Ansteckungszusammenhang entweder „diffus“ oder als „Teil einer Erkrankungshäufung (2 oder mehr Erkrankungen, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang vermutet wird) Ausbruchsort, vermutete Exposition etc.“ gemeldet worden (bitte für Bayern und jeden der Bezirke sowohl die diffusen Infektionen als auch die Ausbrüche in Prozent aufschlüsseln)?**

Zur Beantwortung der Fragen 3.2 und 3.3, die aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet werden, wird auf die Tabellen im Anhang und die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.3 verwiesen.

4. Leistungen der Staatsregierung für Tuberkulosefälle

- 4.1 In welchen Fallgruppen einer Ansteckung mit dem Tuberkuloseerreger ist die Staatsregierung/der Steuerzahler für die medizinische Behandlung zahlungspflichtig, wie z. B. im Fall von Personen, die die Staatsregierung als „Flüchtlinge“ bezeichnet, obwohl sie noch gar keinen Schutzstatus rechtswirksam zugesprochen bekommen haben etc. (bitte alle Fallgruppen einer Zahlungspflicht des Steuerzahlers bei einem Tuberkulosepatienten lückenlos unter Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage aufschlüsseln)?**

Die Kosten für ärztliche Untersuchungen sind gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) i. V. m. § 36 Abs. 5 Satz 1 IfSG aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten, soweit nicht ein anderer Kostenträger zur Kostentragung verpflichtet ist. Besteht eine Kostentragungspflicht der Krankenkassen, tritt die Kostentragungspflicht nach § 69 IfSG dahinter zurück, sie greift insoweit nur subsidiär.

Nach § 36 Abs. 5 IfSG sind Personen, die in eine Einrichtung zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern nach § 36 Abs. 1 Nr. 4 IfSG aufgenommen werden sollen, verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf Ausschluss einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane zu dulden.

Eine entsprechende Duldungspflicht zur ärztlichen Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich Röntgenaufnahme der Lunge gilt für Personen, die in eine Justizvollzugsanstalt aufgenommen werden, § 36 Abs. 5 Satz 3 IfSG.

Für Personen, die keine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall haben (beispielsweise, weil sie weder gesetzlich noch privat krankensichert sind und auch keinen Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben), wird – bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen – die medizinische Versorgung im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit nach dem Fünften Kapitel des Sozialgesetzbuchs (SGB) Zwölftes Buch (XII – Sozialhilfe) durch die Träger der Sozialhilfe sichergestellt. Die Kostentragung erfolgt in diesen Fällen in Bayern durch den im Einzelfall zuständigen Landkreis, die zuständige kreisfreie Stadt bzw. den zuständigen Bezirk.

Im Übrigen bezeichnet die Staatsregierung solche Personen als Flüchtlinge, die Flüchtlinge im Rechtssinne sind. Darunter fallen Asylberechtigte nach Art. 16a Grundgesetz, Personen, die eine Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Asylgesetz (AsylG) in Verbindung mit der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten, sowie Personen, die einen subsidiären Schutzstatus nach § 4 AsylG zugesprochen bekommen haben.

Im Fall von beihilfeberechtigten Beamten und Versorgungsempfängern des Freistaates Bayern werden die Aufwendungen für notwendige und angemessene medizinische Behandlungen bei allen Formen einer Infektionserkrankung entsprechend dem jeweils maßgebenden Bemessungssatz übernommen (Art. 96 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Sätze 1 bis 4 Bayerisches Beamtenengesetz – BayBG).

- 4.2 Für wie viele Einzelpersonen einer jeden in 4.1 abgefragten Fallgruppe und in jedem der in 1 abgefragten Jahre musste die Staatsregierung für Tuberkulosepatienten die medizinische Behandlung bis zur Genesung mindestens teilweise bezahlen (bitte hierbei Anzahl derer angeben, die ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, und die Anzahl derer, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, nach Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?**

Ob und ggf. für wie viele Patienten Kosten für die medizinische Behandlung aufgrund der konkret angefragten Infektionserkrankung im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII übernommen worden sind, ist nicht bekannt. In den statistischen Berichten zur Sozialhilfe in Bayern (Landesamt für Statistik, Sozialhilfe in Bayern, Teil 2: Empfängerinnen und Empfänger) sind keine Angaben aufgeschlüsselt nach medizinischen Indikationen enthalten.

Eine Auswertung aus dem Beihilfeabrechnungssystem für beihilfeberechtigte Beamte und Versorgungsempfänger des Freistaates Bayern (BayBAS) ist nicht möglich, da die in Liquidationen enthaltenen Diagnosen nicht erfasst und damit nicht gespeichert werden.

- 4.3 Wie hoch waren für jede in 4.2 abgefragte Fallgruppe die jährlichen von der öffentlichen Hand geleisteten Gesamtzahlungen (bitte hierbei auch den Betrag/Satz angeben, der durch Krankenkassen für die Behandlung eines TBC-Falls zur Erstattung gemäß Katalog vorgesehen ist)?**

Zu ggf. im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII angefallenen Aufwendungen liegen keine nach medizinischen Indikationen aufgeschlüsselten Angaben vor. Die statistischen Berichte zur Sozialhilfe in Bayern (Landesamt für Statistik, Sozialhilfe in Bayern, Teil 1: Ausgaben und Einnahmen) enthalten dazu keine Angaben.

Eine Auswertung aus BayBAS ist nicht möglich, da die in Liquidationen enthaltenen Diagnosen nicht erfasst und damit nicht gespeichert werden.

5. Tuberkulose in Schulen (I)

- 5.1 In wie vielen der Fälle eines jeden der in 1 abgefragten Jahre war bei einem Tuberkulosefall in Bayern eine Schule betroffen, z. B. weil der Infizierte Schüler oder Lehrer war (bitte hierbei bei Lehrern und Schülern jeweils die Anzahl der Fälle angeben, bei denen der Infizierte ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft hatte, und die fünf häufigsten nichtdeutschen Staatsbürgerschaften der Infizierten jeweils mit Fallzahlen angeben)?**
- 5.2 In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurde „nur“ eine Klasse unter Quarantäne oder die gesamte Schule unter Quarantäne gestellt (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)?**
- 5.3 In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurden alle Schulen eines Landkreises, einer kreisfreien Stadt, eines Bezirks oder in ganz Bayern unter Quarantäneauflagen, wie z. B. Distanzunterricht, Wechselunterricht etc. gestellt (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)?**

6. Tuberkulose in Schulen (II)

- 6.1 In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurden alle Schulen eines Landkreises oder Bezirks in Bayern oder in ganz Bayern mindestens für einen zu beschulenden Jahrgang für mindestens eine Woche geschlossen (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)?**
- 6.2 In wie vielen der in 5.1 bis 6.1 abgefragten Fälle wurde den Schülern von zumindest einer Klassenstufe während des Präsenzunterrichts und/oder in der Pause das Tragen meines Mund-Nasen-Schutzes aufgezwungen (bitte für jeden der Fälle 5.1; 5.2; 5.3; 6.1 separat ausführen und begründen)?**
- 6.3 In wie vielen der in 5.1 bis 6.1 abgefragten Fälle wurde der Unterricht zumindest teilweise auf Distanzunterricht umgestellt (bitte für jeden der Fälle 5.1; 5.2; 5.3; 6.1 separat ausführen und begründen)?**

Der Staatsregierung liegen keine detaillierten Informationen vor, eine systematische Erhebung und Auswertung erfolgt nicht. Auf eine Abfrage bei den Schulen, Schulauf-

sichtsbehörden und anderen nachgeordneten Behörden wurde aufgrund des damit für diese verbundenen Verwaltungsaufwands verzichtet.

Zum Auftreten von Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 IfSG siehe die Antwort zu Frage 2.2.

- 7. Bekämpfung von Infektionen am Beispiel Tuberkulose und COVID-19**
- 7.1 Aus welchen Gründen bekämpfte die Staatsregierung den Tuberkulose-Erreger mit anderen Maßnahmen als das COVID-19-Virus?**
- 7.2 Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung bisher kein Tuberkulose-Schutzgesetz auf Landesebene oder sei es z. B. über eine Bundesratsinitiative auf Bundesebene auf den Weg gebracht?**

Die Aufgaben der Seuchenbekämpfung sind im IfSG geregelt. Für den Vollzug des IfSG sind auf unterer Ebene die Kreisverwaltungsbehörden als staatliche Behörden zuständig. Der Öffentliche Gesundheitsdienst verfolgt demnach bereits bei Auftreten der ersten Infektionsfälle das Ziel, einzelne Infektionen so früh wie möglich zu erkennen, Schutzmaßnahmen einzuleiten und die weitere Ausbreitung der Tuberkulose dadurch so weit wie möglich zu verhindern. Siehe hierzu auch die Ausführungen zur Drs. 18/3968 vom 22.11.2019, http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0003968.pdf.

- 8. Tuberkulose-Impfquote**
- 8.1 Hat Bayern – ggf. über den Bund – mit der WHO eine Impfquote für Tuberkulose vereinbart (bitte begründen)?**
- 8.2 Wurde die in 8.1 abgefragte Impfquote bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage erreicht?**
- 8.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung einzuleiten, um die mit der WHO vereinbarte Impfquote zu erreichen, wenn dies bisher noch nicht geschehen ist?**

Die BCG-Impfung gegen Tuberkulose wird von der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut seit 1998 in Deutschland nicht mehr empfohlen. Dies entspricht den Empfehlungen der WHO für Länder mit geringem Infektionsrisiko in der Bevölkerung.

G56b-G8390-2021/125-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Tuberkulose und Covid-19“

Zu Frage 1.1

Referenzdefinition Ja
 Krankheit.Erreger71 Mycobacterium-tuberculosis-Komplex
 Datenbank-Stand §7.1 IfSG - EpiBull vom 2/2021 veröffentlicht: 2021-01-13 05:00:00

Gebiet	Jahr											Gesamtergebnis
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Bayern	697	684	660	583	700	1035	1039	852	852	758	589	8449
Gebietseinheit Oberbayern	246	258	248	228	322	511	454	312	278	275	221	3353
Gebietseinheit Niederbayern	56	60	69	55	52	86	56	69	66	74	51	694
Gebietseinheit Oberpfalz	47	45	39	41	35	34	62	73	56	63	24	519
Gebietseinheit Oberfranken	73	69	60	44	47	63	59	105	98	73	63	754
Gebietseinheit Mittelfranken	132	127	116	121	122	171	212	124	139	116	112	1492
Gebietseinheit Unterfranken	54	66	57	36	48	73	66	63	86	72	28	649
Gebietseinheit Schwaben	89	59	71	58	74	97	130	106	129	85	90	988

G56b-G8390-2021/125-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Tuberkulose und Covid-19“

Zu Frage 1.2 und 1.3

Jahr	2010		2011		2012		2013	
	Anzahl der Ausbrüche	Fälle						
Bayern	24	64	23	48	25	57	27	55
Gebietseinheit Oberbayern	4	8	5	9	3	7	9	11
Gebietseinheit Niederbayern	3	8	2	6	8	24	4	8
Gebietseinheit Oberpfalz	1	3	3	6	2	3		
Gebietseinheit Oberfranken	2	3	2	4				
Gebietseinheit Mittelfranken	1	1	4	10	4	6	5	9
Gebietseinheit Unterfranken	4	16	2	3	4	9	3	7
Gebietseinheit Schwaben	7	19	4	8	4	8	6	20
LK Bad Tölz-Wolfratshausen								
LK Dachau								
LK Ebersberg								
LK Eichstätt								
LK Erding								
LK Freising	1	4						
LK Fürstenfeldbruck								
SK Ingolstadt								
LK Landsberg a. Lech	1	1						
LK Mühldorf a. Inn								
SK München			1	1	1	3		
LK München			2	4	1	2	9	11

G56b-G8390-2021/125-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Tuberkulose und Covid-19“

LK Landsberg a.Lech								
LK Mühldorf a.Inn							1	2
SK München			1	16				
LK München			2	4	1	2	1	1
LK Neuburg-Schrobenhausen	1	2						
LK Pfaffenhofen a.d.Ilm								
SK Rosenheim								
LK Starnberg								
LK Weilheim-Schongau					1	3		
Unbekannt			1	17			2	10

Jahr	2018		2019		2020		Gesamt	
	Anzahl der Ausbrüche	Fälle						
Bayern	19	41	14	31	5	16	200	490
Gebietseinheit Oberbayern	6	7	2	2	1	3	42	88
Gebietseinheit Niederbayern	2	4	4	7	1	5	30	75
Gebietseinheit Oberpfalz							7	14
Gebietseinheit Oberfranken	4	14	2	6	1	3	18	46
Gebietseinheit Mittelfranken	2	6	2	3	1	2	30	59
Gebietseinheit Unterfranken	1	3					20	50
Gebietseinheit Schwaben	4	7	3	11	1	3	46	121
LK Bad Tölz-Wolfratshausen			1	1			1	1
LK Dachau							1	3
LK Ebersberg	1	2					2	4
LK Eichstätt			1	1			1	1

G56b-G8390-2021/125-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Tuberkulose und Covid-19“

LK Erding							1	2
LK Freising							1	4
LK Fürstenfeldbruck							1	4
SK Ingolstadt					1	3	1	3
LK Landsberg a. Lech							1	1
LK Mühldorf a. Inn							1	2
SK München	1	1					4	21
LK München	3	3					19	27
LK Neuburg-Schrobenhausen							3	5
LK Pfaffenhofen a.d. Ilm							2	4
SK Rosenheim							1	2
LK Starnberg	1	1					1	1
LK Weilheim-Schongau							1	3
Unbekannt			1	2			7	37

G56b-G8390-2021/125-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Tuberkulose und Covid-19“

Zu 2.1

Referenzdefinition Ja
 Krankheit.Erreger71 Mycobacterium-tuberculosis-Komplex
 Datenbank-Stand §7.1 IfSG - EpiBull vom 2/2021 veröffentlicht: 2021-01-13 05:00:00
 Patientenumfeld Tätigkeit in Einrichtung nach §36

Gebiet	Jahr										Gesamtergebnis
	2010	2011	2012	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Bayern	3	4	2	4	9	8	4	4	3	3	44
Gebietseinheit Oberbayern		1	1	2	4	6	2		1		17
Gebietseinheit Oberpfalz									2	1	3
Gebietseinheit Oberfranken	1	3	1		1	1				1	8
Gebietseinheit Mittelfranken				1		1	1	1			4
Gebietseinheit Unterfranken				1						1	2
Gebietseinheit Schwaben	2				4		1	3			10
LK Altötting						2					2
LK Dachau									1		1
LK Eichstätt							1				1
LK Freising		1			1						2
SK Ingolstadt						1					1
LK Landsberg a.Lech					1						1
LK Miesbach							1				1
LK Mühldorf a.Inn					1						1
LK München				1		1					2
LK Neuburg-Schrobenhausen			1								1
LK Rosenheim				1		1					2
LK Traunstein						1					1

G56b-G8390-2021/125-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Tuberkulose und Covid-19“

LK Weilheim-Schongau					1						1
----------------------	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	---

Anmerkung: die Tätigkeit in einer Einrichtung gemäß § 36 IfSG bedeutet nicht zwingend, dass die Ansteckung in der Einrichtung stattgefunden hat

G56b-G8390-2021/125-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Tuberkulose und Covid-19“

Zu 2.2

Referenzdefinition Ja
 Krankheit.Erreger71 Mycobacterium-tuberculosis-Komplex
 Datenbank-Stand §7.1 IfSG - EpiBull vom 2/2021 veröffentlicht: 2021-01-13 05:00:00
 Patientenumfeld Betreut in Gemeinschaftseinrichtung nach §33

Gebiet	Jahr						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bayern	12	9	17	22	58	152	162
Gebietseinheit Oberbayern	4	1	2	8	34	87	51
Gebietseinheit Niederbayern	1	2	4	1	1	5	5
Gebietseinheit Oberpfalz			3	1	2	1	8
Gebietseinheit Oberfranken	1	4			1	9	5
Gebietseinheit Mittelfranken	1	1	2	6	13	36	61
Gebietseinheit Unterfranken				2	1	8	9
Gebietseinheit Schwaben	5	1	6	4	6	6	23
LK Bad Tölz-Wolfratshausen	1					8	2
LK Berchtesgadener Land							
LK Dachau	1					1	
LK Ebersberg					1		
LK Eichstätt						3	
LK Erding				1	3	4	5
LK Freising	1			2	3	5	3
LK Fürstenfeldbruck						3	
LK Garmisch-Partenkirchen				2	5	5	
SK Ingolstadt	1				9	23	2
LK Landsberg a. Lech						2	3

G56b-G8390-2021/125-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Tuberkulose und Covid-19“

LK Mühldorf a.Inn			1	2	1		
SK München							1
LK München					1	24	18
LK Pfaffenhofen a.d.Ilm						1	
SK Rosenheim				1		1	2
LK Rosenheim		1			10	3	6
LK Starnberg							
LK Traunstein							1
LK Weilheim-Schongau			1		1	4	8

Gebiet	Jahr				Gesamt
	2017	2018	2019	2020	
Bayern	70	56	38	12	608
Gebietseinheit Oberbayern	27	9	5	1	229
Gebietseinheit Niederbayern	1	2	1	1	24
Gebietseinheit Oberpfalz	4	1	1	1	22
Gebietseinheit Oberfranken	8	4		1	33
Gebietseinheit Mittelfranken	13	11	13	2	159
Gebietseinheit Unterfranken	9	11	8	1	49
Gebietseinheit Schwaben	8	18	10	5	92
LK Bad Tölz-Wolfratshausen	1				12
LK Berchtesgadener Land		1			1
LK Dachau	1				3
LK Ebersberg	1				2
LK Eichstätt	1		1		5
LK Erding	1				14
LK Freising	1				15
LK Fürstenfeldbruck	1		1		5
LK Garmisch-Partenkirchen		1			13

G56b-G8390-2021/125-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Tuberkulose und Covid-19“

SK Ingolstadt	11		1	1	48
LK Landsberg a.Lech					5
LK Mühldorf a.Inn					4
SK München					1
LK München	5	6	1		55
LK Pfaffenhofen a.d.Ilm			1		2
SK Rosenheim					4
LK Rosenheim	1				21
LK Starnberg	1	1			2
LK Traunstein					1
LK Weilheim-Schongau	2				16

Anmerkung: die Betreuung in einer Einrichtung gemäß § 33 IfSG bedeutet nicht zwingend, dass die Ansteckung in der Einrichtung stattgefunden hat

G56b-G8390-2021/125-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Tuberkulose und Covid-19“

Zu 2.3

Referenzdefinition	Ja
Krankheit.Erreger71	Mycobacterium-tuberculosis-Komplex
Datenbank-Stand	§7.1 IfSG - EpiBull vom 2/2021 veröffentlicht: 2021-01-13 05:00:00
Patientenumfeld	Betreut/untergebracht in Einrichtung gemäß §23

Gebiet	Jahr			Gesamtergebnis
	2018	2019	2020	
Bayern	4	1	7	12
Gebietseinheit Oberbayern	1	1	5	7
Gebietseinheit Oberfranken	1			1
Gebietseinheit Mittelfranken			1	1
Gebietseinheit Unterfranken	2		1	3
LK Dachau			2	2
LK Ebersberg	1			1
LK Freising		1		1
SK Ingolstadt			1	1
LK Weilheim-Schongau			2	2

Anmerkung: die Betreuung in einer Einrichtung gemäß § 23 IfSG bedeutet nicht zwingend, dass die Ansteckung in der Einrichtung stattgefunden hat

G56b-G8390-2021/125-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Tuberkulose und Covid-19“

Zu 3.2

Referenzdefinition

Ja

Krankheit.Erreger71

Mycobacterium-tuberculosis-Komplex

Datenbank-Stand

§7.1 IfSG - EpiBull vom 2/2021 veröffentlicht: 2021-01-13 05:00:00

Gebiet	Jahr										Gesamtergebnis
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Bayern	2	6	17	56	83	64	32	41	41	15	357
Gebietseinheit Oberbayern	1	4	14	45	42	23	8	14	3	4	158
Gebietseinheit Niederbayern				1	3			6	10	3	23
Gebietseinheit Oberpfalz	1				5	5	7	3	5		26
Gebietseinheit Oberfranken				1	2	1		3	4	1	12
Gebietseinheit Mittelfranken				2	13	6	7		1	1	30
Gebietseinheit Unterfranken			1	4	8	8	2	4	16	2	45
Gebietseinheit Schwaben		2	2	3	10	21	8	11	2	4	63
LK Berchtesgadener Land								1			1
LK Dachau			1				1				2
LK Ebersberg			2	6		3	1	1		1	14
LK Erding					1						1
LK Freising			1								1
LK Fürstenfeldbruck						2		1		1	4
LK Garmisch-Partenkirchen			2	2	5	7	2	3		1	22
SK Ingolstadt				1			3	1		1	6
LK Miesbach				1	2						3
LK Mühldorf a.Inn			2	8	12	1		1	1		25
LK München			1	9	19	8	1	2	2		42
LK Neuburg-Schrobenhausen		1		2	1						4

G56b-G8390-2021/125-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Tuberkulose und Covid-19“

LK Pfaffenhofen a.d.Ilm		1	1	1							3
SK Rosenheim	1	1	3	4							9
LK Rosenheim			1	11	2						14
LK Starnberg								4			4
LK Weilheim-Schongau		1				2					3

G56b-G8390-2021/125-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Tuberkulose und Covid-19“

Zu 3.3

Referenzdefinition

Ja

Krankheit.Erreger71

Mycobacterium-tuberculosis-Komplex

Datenbank-Stand

§7.1 IfSG - EpiBull vom 2/2021 veröffentlicht: 2021-01-13 05:00:00

Jahr	2010			2011			2012			2013		
	Ja	Nein	Ergebnis									
Bayern	37	660	697	48	636	684	45	615	660	31	552	583
Gebietseinheit Oberbayern	3	243	246	7	251	258	7	241	248	5	223	228
Gebietseinheit Niederbayern	3	53	56	5	55	60	15	54	69	6	49	55
Gebietseinheit Oberpfalz	4	43	47	7	38	45	2	37	39		41	41
Gebietseinheit Oberfranken	3	70	73	4	65	69		60	60		44	44
Gebietseinheit Mittelfranken	1	131	132	9	118	127	6	110	116	7	114	121
Gebietseinheit Unterfranken	11	43	54	8	58	66	11	46	57	3	33	36
Gebietseinheit Schwaben	12	77	89	8	51	59	4	67	71	10	48	58
LK Altötting		8	8		3	3		5	5		6	6
LK Bad Tölz-Wolfratshausen		2	2		7	7		3	3		2	2
LK Berchtesgadener Land		4	4		5	5		3	3		4	4
LK Dachau		8	8		5	5		3	3		5	5
LK Ebersberg		1	1		6	6					4	4
LK Eichstätt		6	6		4	4		9	9		2	2
LK Erding		6	6		2	2		10	10		8	8
LK Freising	2	7	9	2	5	7		10	10		9	9
LK Fürstenfeldbruck		7	7		10	10		3	3		9	9
LK Garmisch-Partenkirchen		1	1		2	2		2	2		2	2

G56b-G8390-2021/125-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Tuberkulose und Covid-19“

SK Ingolstadt		8	8		9	9		7	7		9	9
LK Landsberg a. Lech		1	1		4	4		5	5		1	1
LK Miesbach		2	2		1	1		3	3		1	1
LK Mühldorf a. Inn		3	3		2	2		10	10		10	10
SK München		137	137		138	138	3	128	131		111	111
LK München		11	11	2	11	13	2	15	17	3	14	17
LK Neuburg-Schrobenhausen	1	9	10	1	6	7		2	2		2	2
LK Pfaffenhofen a.d. Ilm		1	1	1	3	4	2	4	6	1	4	5
SK Rosenheim		1	1	1	3	4		1	1	1	3	4
LK Rosenheim		9	9		9	9		7	7		5	5
LK Starnberg		1	1		2	2		2	2		2	2
LK Traunstein		9	9		6	6		5	5		8	8
LK Weilheim-Schongau		1	1		8	8		4	4		2	2

Jahr	Jahr											
	2014			2015			2016			2017		
Gebiet	Ja	Nein	Ergebnis									
Bayern	26	674	700	22	1013	1035	49	990	1039	33	819	852
Gebietseinheit Oberbayern	5	317	322	2	509	511	13	441	454	12	300	312
Gebietseinheit Niederbayern	6	46	52	6	80	86	1	55	56		69	69
Gebietseinheit Oberpfalz		35	35		34	34	2	60	62	2	71	73
Gebietseinheit Oberfranken		47	47		63	63	7	52	59	6	99	105
Gebietseinheit Mittelfranken	6	116	122	5	166	171	6	206	212	3	121	124
Gebietseinheit Unterfranken	1	47	48	5	68	73	3	63	66	3	60	63
Gebietseinheit Schwaben	8	66	74	4	93	97	17	113	130	7	99	106
LK Altötting		7	7		5	5		7	7		6	6

G56b-G8390-2021/125-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Tuberkulose und Covid-19“

LK Bad Tölz-Wolfratshausen		6	6		11	11		11	11		6	6
LK Berchtesgadener Land		2	2		5	5		4	4		2	2
LK Dachau		11	11		22	22		7	7	3	13	16
LK Ebersberg		7	7		1	1		8	8	2	7	9
LK Eichstätt		4	4		15	15		8	8		7	7
LK Erding		10	10		9	9		10	10	1	6	7
LK Freising		8	8		27	27		13	13		10	10
LK Fürstenfeldbruck	4	10	14		18	18	1	14	15	1	16	17
LK Garmisch-Partenkirchen		7	7		9	9		17	17		5	5
SK Ingolstadt		21	21		28	28		13	13		24	24
LK Landsberg a. Lech		6	6		16	16	1	7	8		4	4
LK Miesbach		9	9		12	12	1	10	11		3	3
LK Mühldorf a. Inn		11	11		21	21		24	24	2	5	7
SK München		130	130	1	204	205	1	167	168	2	120	122
LK München		20	20	1	34	35	3	26	29	1	17	18
LK Neuburg-Schrobenhausen	1	4	5		10	10	1	9	10		2	2
LK Pfaffenhofen a.d. Ilm		4	4		10	10		7	7		2	2
SK Rosenheim		5	5		4	4		6	6		2	2
LK Rosenheim		22	22		16	16	2	42	44		20	20
LK Starnberg		1	1		1	1		6	6		11	11
LK Traunstein		8	8		16	16		14	14		10	10
LK Weilheim-Schongau		4	4		15	15	3	11	14		2	2

Jahr	Jahr									Gesamt
	2018			2019			2020			
Gebiet	Ja	Nein	Ergebnis	Ja	Nein	Ergebnis	Ja	Nein	Ergebnis	

G56b-G8390-2021/125-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Tuberkulose und Covid-19“

Bayern	51	801	852	29	729	758	20	569	589	8449
Gebietseinheit Oberbayern	17	261	278	1	274	275	3	218	221	3353
Gebietseinheit Niederbayern	5	61	66	6	68	74	5	46	51	694
Gebietseinheit Oberpfalz	1	55	56		63	63		24	24	519
Gebietseinheit Oberfranken	9	89	98	11	62	73	3	60	63	754
Gebietseinheit Mittelfranken	6	133	139	3	113	116	3	109	112	1492
Gebietseinheit Unterfranken	4	82	86		72	72		28	28	649
Gebietseinheit Schwaben	9	120	129	8	77	85	6	84	90	988
LK Altötting		2	2		7	7		7	7	63
LK Bad Tölz-Wolfratshausen		2	2		11	11		4	4	65
LK Berchtesgadener Land		2	2		2	2		2	2	35
LK Dachau		10	10		11	11		7	7	105
LK Ebersberg	2	5	7		4	4		8	8	55
LK Eichstätt		2	2	1	7	8		1	1	66
LK Erding	1	3	4		3	3		2	2	71
LK Freising		8	8		10	10		4	4	115
LK Fürstenfeldbruck		13	13		7	7		11	11	124
LK Garmisch-Partenkirchen		4	4		5	5		4	4	58
SK Ingolstadt		16	16		19	19	3	23	26	180
LK Landsberg a. Lech		3	3		4	4		4	4	56
LK Miesbach		3	3		2	2		3	3	50
LK Mühldorf a. Inn		11	11		10	10		5	5	114
SK München	12	117	129		130	130		95	95	1496
LK München	1	17	18		7	7		6	6	191
LK Neuburg-Schrobenhausen		6	6		4	4		1	1	59
LK Pfaffenhofen a.d. Ilm		3	3		10	10		2	2	54
SK Rosenheim					2	2		5	5	34
LK Rosenheim		13	13		6	6		9	9	160

G56b-G8390-2021/125-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Tuberkulose und Covid-19“

LK Starnberg	1	12	13		4	4		3	3	46
LK Traunstein		6	6		8	8		8	8	98
LK Weilheim-Schongau		3	3		1	1		4	4	58

Anmerkung: "Ja" bedeutet Fälle in Ausbrüchen, "Nein" bedeutet Fälle ohne Ausbruchszusammenhang